

Bewerbungsleitfaden zur Förderung eines Bündnisses im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

Version für neue Leseclubs

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Lesen freut sich sehr, auch in der dritten Förderphase einer von 27 Partnern im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu sein. Diese möchten wir dazu nutzen, mit vielen verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen neue Leseclubs in allen Bundesländern aufzubauen und bestehende Standorte weiterhin zu unterstützen. Insgesamt können bis voraussichtlich Ende 2027 circa 400 Leseclubs gefördert werden, 250 davon als Fortsetzung der bisherigen Förderphase und 150 weitere neugegründete Leseclubs.

Was ist ein Leseclub?

Ein gelungener Bildungsweg basiert auf Lesefreude. Doch Leistungsdruck erzeugt selten Lust am Lesen. Hier setzen die Leseclubs an: In freizeitorientierter Atmosphäre treffen sich Kinder im Alter von circa 6 bis 12 Jahren, um gemeinsam zu lesen, zu spielen und mit Hilfe von ausgewählten Medien kreativ gefördert zu werden. Den Schlüssel zur Lesemotivation haben die pädagogisch geschulten Betreuenden der Clubs. Mit großem, häufig freiwilligem Engagement führen sie wöchentlich spannende Aktivitäten mit den Leseclub-Mitgliedern durch.

Im Rahmen von "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" setzen zwei lokale Bündnispartner gemeinsam regelmäßige Angebote für Kinder im Leseclub um, wobei sie von der Stiftung Lesen u. a. mit Ausstattungsgegenständen, Weiterbildungen, Workshops und Aufwandsentschädigungen für Freiwillige unterstützt werden.

Was sind die Ziele der Leseclubs?

- Förderung der Schlüsselkompetenz Lesen durch Steigerung der Lesemotivation
- Förderung von Medienkompetenz
- Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, z. B. durch Förderung sozialer Kompetenzen
- Verbesserung der Bildungschancen bildungsbenachteiligter Zielgruppen
- Aktivierung und Professionalisierung von ehrenamtlichem Engagement

Für wen sind die Leseclubs da?

Leseclubs richten sich insbesondere an bildungsbenachteiligte Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Diese Zielgruppe benötigt besondere Unterstützung, um den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und persönlichem Bildungsweg abzuschwächen. Nur wer lesen kann, hat Chancen auf schulischen und beruflichen Erfolg. Eine stabile Lesemotivation ist dabei die Grundlage einer guten Lesekompetenz. Daher geht es in den Leseclubs darum, bei Kindern erstes bzw. neues Interesse an Büchern und Medien zu wecken und Lesefreude zu vermitteln.

Welche Verpflichtungen hat ein Bündnis?

- Bereitstellung von personellen Ressourcen und Räumlichkeiten über die gesamte Förderlaufzeit
- Umsetzung eines regelmäßigen wöchentlichen Angebots mit ordentlicher Dokumentation
- Teilnahme an zwei obligatorischen Einführungsseminaren zum Leseclub-Start sowie jährlichen Weiterbildungen und Online-Seminaren
- Fristgerechte Einreichung der notwendigen Dokumentationsunterlagen (Teilnahmelisten, Jahresbericht, Abrechnungen)

Konzeptionelle Schwerpunkte der Leseclubs in der Förderphase 2023–2027

Alle Leseclubs müssen im Rahmen der neuen Förderphase mindestens einen thematischen Schwerpunkt im Rahmen ihrer Leseclub-Angebote umsetzen. Dabei handelt es sich um folgende:

- **Inklusive Angebote:** Sie erreichen als Einrichtung Kinder mit Behinderungen oder sonderpädagogischen Förderbedarfen. Im Rahmen der Förderung erhalten Sie die Möglichkeit, inklusive Ausstattungs- und Medienpakete zu erhalten. Die ehrenamtliche Betreuung des Angebots wird bei inklusiven Angeboten nicht vorausgesetzt. Vielmehr sollen die ehrenamtlichen Leseclub-Betreuenden bei der Angebotsumsetzung unterstützen. Im Rahmen von Fortbildungen und Workshops werden sie bei der Konzeption und Umsetzung inklusiver Angebote geschult.
- **Digitalisierung:** Sie planen die regulären Leseclub-Angebote um digitale Angebote zu erweitern. Dies umfasst z. B. die Umsetzung digitaler Leseclub-Angebote zusätzlich zum Präsenzangebot oder die verstärkte Nutzung technischer Medien, um Hörspiele, Filme und Podcasts zu produzieren oder den Kindern erste Berührungspunkte mit dem Thema Programmierung zu geben. Im Rahmen der Förderung erhalten Sie die Möglichkeit einen Fokus auf technische Ausstattungsgegenstände zu legen. Die Leseclub-Betreuenden werden bei Fortbildungen und Online-Seminaren bei der Konzeption und Umsetzung solcher Angebote unterstützt.
- **Kulturelle Bildungsangebote in ländlichen Räumen:** Sie errichten einen Leseclub im ländlichen Raum. Damit stärken Sie das kulturelle Bildungsangebot im Sozialraum der Kinder und bieten eine Alternative oder Ergänzung zu anderen Freizeitangeboten bspw. aus dem Bereich Sport oder anderen Kulturbereichen. Auch mobile Angebote an wechselnden Standorten bieten eine Möglichkeit, Kinder an ihren eigenen Wohnorten zu erreichen. Im Rahmen von „Kultur macht stark“ bietet der [Thünen-Landatlas](#) die Definitionsgrundlage dafür, inwieweit ein Landkreis als ländlich gilt.

Weitere Informationen zum Konzept der Leseclubs

- finden Sie auf der Projektwebsite www leseclubs.de
- Einblicke in die praktische Arbeit gibt der [Film](#) über den Leseclub in der Grundschule Martinsheim
- In dem Online-Seminar „[Tipps für den Leseclub-Start](#)“

Bestandteile der Förderung

- Grundausstattung bei Neugründung, bestehend aus einem umfangreichen Startbestand aktueller und niedrigschwelliger Kinder- und Jugendmedien, die von der Stiftung Lesen ausgesucht werden. Neben Büchern zählen dazu Zeitschriftenabonnements, Lernspiele, Bastelmaterialien sowie digitale und technische Medien. Jeder Leseclub erhält u. a. drei Tablet-PC, die für vielfältige Aktionen eingesetzt werden können. Im Bedarfsfall kann die Stiftung Lesen den Leseclubs auf Basis einer von den Bündnispartnern zu unterzeichnenden Eigenerklärung ggf. zusätzlich Mobiliar in geringem Umfang zur Verfügung stellen.
- Jährliche Nachausstattungen (bis vsl. einschließlich 2027), v. a. von der Stiftung Lesen ausgesuchte Medien.
- Halbjährliche Aufwandsentschädigungen für Freiwillige bei einem Stundensatz von 5,- Euro pro Stunde.
- Weiterbildungsprogramm für Freiwillige mit regelmäßigen Veranstaltungen auf regionaler Ebene sowie Online-Seminare und didaktische Materialien.
- Jährliche Ferienaktionen mit thematischen Medienpaketen und Ausflugsmöglichkeiten.
- Jährliche Workshopangebote für Kinder zu vielseitigen Themen, begleitet von ausgebildeten Medienpädagog/-innen.
- Öffentlichkeitswirksame Druckmaterialien zur Ansprache der Zielgruppen wie u. a. Flyer und Plakate.

Förderrechtliche Hinweise

- In diesem Bewerbungsverfahren bewerben sich zwei lokale Bündnispartner gemeinsam bei der Stiftung Lesen um die Einrichtung eines Leseclubs.
- Ein Bündnis für Bildung besteht aus mindestens drei Partnern. Der dritte Bündnispartner ist immer die Stiftung Lesen, die die beiden lokalen Bündnispartner bei ihrer Arbeit im Leseclub mit zentralen Projektbestandteilen wie z. B. Ausstattung, Weiterbildungen und Aufwandsentschädigungen für Freiwillige unterstützt.
- Die Leseclubs sind ein bis vorerst zum 31.12.2025, bei Verlängerung des Vorhabens bis zum Programmende am 31.12.2027, fortlaufendes Projekt. Die lokalen Bündnispartner verpflichten sich zu einer mehrjährigen, intensiven Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen per Kooperationsvertrag und gewährleisten die wöchentliche Umsetzung des Leseclub-Angebots.
- Im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gelten förderrechtliche Leitlinien. Von besonderer Bedeutung sind die Außerunterrichtlichkeit der Leseclub-Angebote, die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die Beteiligung von Freiwilligen als Leseclub-Betreuende.
- Interessierte können die [Förderrichtlinie](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027) einsehen.
- Der Leseclub bzw. ein evtl. bereits bestehendes, ähnliches Förderungsangebot der Bündnispartner darf nicht bereits über anderweitige Gelder der öffentlichen Hand finanziert bzw. anteilig mit Mitteln z. B. von Ländern oder Kommunen unterstützt werden. In diesem Fall bestünde kein Bedarf, das Vorhaben mit Bundesmitteln zu unterstützen.
- Die Zusammenarbeit der lokalen Partner basiert auf neuen inhaltlichen Aspekten, d. h. der Leseclub stellt ein vor Ort neues Angebot dar. Bereits bestehende Angebote können nicht gefördert werden.

Einhaltung geltender behördlicher Bestimmungen bei Leseclub-Angeboten

Die Stiftung Lesen weist darauf hin, dass die Bündnispartner bzw. die Standort-Einrichtung des Leseclubs dafür verantwortlich sind, alle Angebote im Rahmen des Leseclubs entsprechend lokal gültiger behördlicher Vorschriften umzusetzen.

Erfolgversprechende Bündnisse

Alle Einrichtungen mit Zugang zu Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren haben die Möglichkeit sich um einen Leseclub zu bewerben. Mögliche Bündnispartner können dabei sein:

- Außerschulische Jugendeinrichtungen, öffentliche Bibliotheken, Mehrgenerationen- und Bürgerhäuser, Bürgerstiftungen, Familien-, Jugend- und Medienzentren, Freiwilligenagenturen, kommunale Servicestellen, Unternehmen, uvm.
Grundschulen oder Schulen mit Möglichkeit zur Umsetzung des Projekts am Nachmittag und außerhalb der Unterrichtszeiten sind ebenfalls als Bündnispartner möglich, müssen jedoch als zweiten Bündnispartner eine außerschulische Einrichtung haben.
- Eine Kooperation zwischen Einrichtung und Träger dieser Einrichtung ist nicht möglich. Zwei vom selben Träger getragene Einrichtungen dürfen wiederum miteinander kooperieren.

Wichtige Informationen für schulische Einrichtungen und Kitas

- Die Beteiligung von Schulen ist nur dann möglich, wenn die Angebote außerhalb des unterrichtlichen Schulbetriebs und Klassenverbands stattfinden und sollten in der Regel von einem außerschulischen Partner umgesetzt werden (d. h., dass die Angebote von Freiwilligen umgesetzt werden sollten, die über den zweiten lokalen Bündnispartner gestellt werden, der in diesem Falle eine außerschulische Einrichtung ist). Interessierte Schulen sollten unbedingt die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitete „[Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag](#)“ berücksichtigen.
- Der Leseclub ist kein Projekt zum Auf- oder Ausbau einer Schulbibliothek oder einer öffentlichen Bibliothek. Kern des Leseclubs sind die regelmäßigen betreuten, freizeitorientierten Angebote für die Zielgruppen.
- Nur in **Ausnahmefällen** ist ein lokales Bündnis aus Schule und Schulförderverein, Betreuungsverein o. ä. sowie zwischen Schule und Träger des schulischen Ganztagsangebots möglich. Im Sinne der für außerschulische Maßnahmen kultureller Bildung konzipierten Förderrichtlinie sollten Schulen einen explizit außerschulischen Partner mit entsprechenden Erfahrungen wählen. Ausnahmefälle stellen z. B. Orte im ländlichen Raum mit geringer institutioneller Dichte im Feld der kulturellen Bildung dar. In solchen Fällen kann u. U. ein Bündnis aus Schule und einem auch schulischen Zwecken dienenden Bündnispartner wie z. B. einem Schulförderverein förderfähig sein. Bewerber sollten deutlich machen, dass die Betreuung des Leseclubs durch Freiwillige gemäß dem Leseclub-Konzept der Stiftung Lesen erfolgt und in den Leseclub-Stunden keinerlei unterrichtliche bzw. schulische Aufgaben erfüllt werden.
- Der Leseclub kann in kostenlos zu nutzenden Ganztagsangeboten stattfinden (z. B. als Arbeitsgemeinschaft). Dies betrifft den Offenen und den Gebundenen Ganztag. Entscheidend ist, dass das neue Angebot zusätzlich ist, d. h. nicht bereits vergleichbare Leseförderungsangebote bestehen, die z. B. vom jeweiligen Bundesland finanziert werden. Im Gebundenen Ganztag ist darauf zu achten, dass es sich nicht um Zeiten handelt, in denen Unterricht nach Lehrplan stattfindet. Zudem darf die Teilnahme am Leseclub im Gebundenen Ganztag nicht im Klassenverband stattfinden. Jedes Kind muss sich freiwillig für die Teilnahme entscheiden können.
- Kindertagesstätten und Kindergärten erreichen grundsätzlich nicht die Altersgruppe der Leseclubs, die sich an Kinder ab 6 Jahren richten und damit ab dem Erstlesealter ansetzen. In Einzelfällen kann jedoch eine Einbindung von Kindertagesstätten und Kindergärten z. B. als Leseclub-Standort möglich sein. Interessierte Einrichtungen sollten in ihren Bewerbungen begründen, wie sie im Bündnis v. a. Angebote für die Zielgruppe bildungsbenachteiligter Kinder ab 6 Jahren ermöglichen werden bzw. diese Altersgruppe plausibel erreichen. Leseclub-Angebote dürfen jedoch nicht im Rahmen des Regelangebots von Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten stattfinden. Interessierte Einrichtungen sollten vor der Erarbeitung ihres Konzepts die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten „[Voraussetzungen für eine Förderung von Maßnahmen in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten](#)“ zur Kenntnis nehmen.
- Privatpersonen können grundsätzlich kein Bündnispartner eines Leseclubs sein.

Hilfestellungen und Checkliste zum Ausfüllen des Förderungsantrags

Bitte senden Sie uns den unterzeichneten Antrag per Mail oder postalisch an:

leseclubs@stiftunglesen.de | Stiftung Lesen • Projekt „Leseclubs“ • Römerwall 40 • 55131 Mainz

Fügen Sie dem Antrag bitte ebenfalls **zwei Fotos der Räumlichkeiten** hinzu.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie weiterführende Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Antrags, die Sie bei dem Ausfüllen der Unterlagen unterstützen sollen. Bitte lesen Sie sich die Anmerkungen gründlich durch und gehen auf alle mit einem Kästchen markierten Bereiche in Ihrem Antrag ein.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen **digital ausgefüllt** sein müssen. Handschriftlich ausgefüllte Anträge werden **nicht** bearbeitet.

Da das Kontingent zur Unterstützung neuer Leseclubs in diesem Jahr auf 50 Standorte begrenzt ist, können evtl. nicht alle eingehenden Bewerbungen für eine Förderung ab 2024 berücksichtigt werden. Sie haben jedoch jährlich die Möglichkeit zur Antragsstellung.

Bei allen weiteren Fragen steht Ihnen das Projektteam gerne zur Verfügung:

Laura Esser
laura.esser@stiftunglesen.de
0 6131 288 90 16

Sebastian Niesen
sebastian.niesen@stiftunglesen.de
0 6131 288 90 59

Laura Begeja
laura.begeja@stiftunglesen.de
0 6131 288 90 68

3. Konzept des Leseclubs

3.1. Beschreiben Sie das Konzept für Ihren Leseclub. Inwieweit binden Sie einen oder mehrere der Schwerpunkte in Ihr Konzept ein?

Die Schwerpunkte des Förderprogramms sind Inklusion, Digitalisierung sowie kulturelle Bildungsangebote im ländlichen Raum (Einordnung nach dem [Thünen-Landatlas](#)). Eine genauere Erläuterung zu den einzelnen Punkten finden Sie auf S. 2. Bitte beachten Sie, dass mindestens einer der neuen Schwerpunkte in Ihr Konzept integriert werden muss. Dies darf sukzessive geschehen, muss jedoch im Antrag zumindest in Aussicht gestellt werden.

Welche Angebote werden Sie umsetzen und was sind beispielhafte Aktionen, die Sie im Rahmen der neuen Schwerpunkte umsetzen möchten?

Wie partizipieren Kinder an der Programmgestaltung?

Integrieren Sie Eltern oder Sorgeberechtigte der Kinder aktiv in die Umsetzung der Leseclub-Angebote, bspw. als regelmäßige Leseclub-Betreuende, im Rahmen mehrsprachiger Angebote oder durch gemeinsame Aktionstage?

3.2. Wie werden Sie die Umsetzung nach den zentralen Prinzipien des Förderprogramms gewährleisten?

Kostenlos – Alle regulären Angebote des Leseclubs müssen für alle Teilnehmenden in allen Aspekten und Bereichen kostenfrei sein.

Freiwillig – Die Leseclub-Teilnahme darf nicht verpflichtend sein, sondern muss auf freiwilliger Basis gewählt werden können. Im Rahmen des schulischen Ganztags ist es obligatorisch, dass die Kinder ein Alternativangebot zum Leseclub wählen dürfen.

Zugangsoffen – Der Leseclub soll für alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Sozialraum offen zugänglich sein. Dies bedeutet für Schulen, dass sich die Angebote zwar auf die Zielgruppe der eigenen

Schülerschaft fokussieren dürfen, es jedoch ebenfalls im Antrag deutlich gemacht werden muss, inwieweit die Zugangsoffenheit des Angebots für z. B. schulfremde Kinder geschaffen wird. Ebenfalls müssen die regulären Angebote am Nachmittag stattfinden, um schulpflichtigen Kindern den Besuch außerhalb der Schulzeit zu ermöglichen.

Außerunterrichtlich – Der Leseclub darf am Standort Schule stattfinden, muss jedoch völlig vom Schulkontext getrennt durchgeführt werden. Leseclub-Angebote dürfen nicht im Klassenverband stattfinden und auch im Leseclub erbrachte Leistungen dürfen nicht als Grundlage für die Benotung der Kinder zur Hand genommen werden. Nehmen Sie bei der Antragsstellung gerne die Erläuterung [„Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag“](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Hand.

3.3. Welche Ziele verfolgen sie mit Ihrem Leseclub?

Welche Ziele setzen Sie sich mit dem Leseclub, v. a. in Bezug auf angestrebte Wirkungen bei den teilnehmenden Kindern?

Mit welchen Methoden und Formaten wollen Sie eine Verbesserung der Lesemotivation der bildungsbenachteiligten Teilnehmenden herbeiführen?

Welche anderen Förderziele spielen für Sie im Leseclub eine wichtige Rolle, z. B. soziale Kompetenzen, Integration oder die Unterstützung der Selbstwirksamkeit der Kinder?

3.4. Stellen Sie dar, warum die geplante Leseförderungsmaßnahmen nicht aus eigenen Mitteln oder Zuwendungen anderer Partner finanziert werden können, sodass eine Einbindung in das BMBF-Förderprogramm notwendig ist.

Zur Beantwortung dieser Frage ist kein formeller Nachweis gefordert. Bitte gehen Sie stattdessen kurz auf die einrichtungsbezogenen Strukturen ein.

Wofür werden die für die Einrichtung vorhandenen finanziellen und personellen Mittel genutzt?

3.5. Gibt es Konzepte für alternative Angebote bei sich kurzfristig verändernden Rahmenbedingungen?

Die Pandemie betraf in den letzten Jahren alle Einrichtungen und zeigt weiterhin Nachwirkungen. Legen Sie dar, wie Sie auch unter unvorhersehbaren Rahmenbedingungen, wie geschlossenen Einrichtungen oder beschränktem Kontakt zu den Kindern, das Leseclub-Angebot fortführen können.

Gibt es die Möglichkeit auf digitale oder kontaktarme Angebote umzusteigen? Möglichkeiten wären bspw. Vorlese- und Bastelaktionen per Videokonferenz oder Mitnehm-Taschen mit Aktionsanregungen für Zuhause, falls den Familien die Endgeräte für die Umsetzung eines digitalen Angebots fehlen sollten.

4. Angebotsstruktur

4.1. Beschreiben Sie inwieweit die von Ihnen erreichten Kinder zur beschriebenen bildungsbenachteiligten Zielgruppe zählen und inwieweit es vor Ort einen Bedarf an außerunterrichtlichen Leseförderungsmaßnahmen gibt.

Die Angebote sollen insbesondere Kindern und Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren zugutekommen, die in einer Risikolage aufwachsen, welche ihre Chancen auf Bildung einschränkt. Es gelten die im nationalen Bildungsbericht 2022 beschriebenen Risikolagen:

1. **Finanzielles Risiko** – Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, Armutsgefährdung des Elternhauses
2. **Soziales Risiko** – Erwerbslosigkeit der Eltern, weitere Problemlagen wie instabile Familienverhältnisse
3. **Bildungsbezogenes Risiko** – geringe Qualifizierung bzw. niedriger Bildungsstand der Eltern

Grundsätzlich ist auch die Teilnahme anderer Kinder zulässig, sofern dies zur Förderung der primären Zielgruppe beiträgt. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden an den Leseclub-Angeboten sollte mindestens einer Risikolage zuzuordnen sein.

Stellen Sie hier dar, in welchem Umfang Sie bildungsbenachteiligte Zielgruppen mit dem Leseclub erreichen können. Machen Sie dabei möglichst konkrete Angaben zu Sozialindikatoren wie der SGB II- oder Arbeitslosenquote, der Anzahl alleinerziehender und erwerbsloser Haushalte und weiteren Sozialindikatoren für Ihren Ort oder Stadtteil. Informationen dazu erhalten Sie meist durch Internetrecherchen oder auf Anfrage bei der Stadt oder Landeszentrale. Beschreiben Sie hier ebenfalls spezifische Problemstellungen in Ihrem Sozialraum, z. B. bezogen auf Leseverhalten und Sprachkompetenzen der Zielgruppen Ihres Leseclubs.

Stellen Sie hier bitte ebenfalls dar, dass es vor Ort einen Bedarf an außerunterrichtlichen Leseförderungsangeboten für bildungsbenachteiligte Zielgruppen gibt.

Für Einrichtungen in **ländlichen Räumen**: Bitte nennen Sie die Typzuordnung des [Thünen-Landatlas](#).

4.2. Stellen Sie dar, inwiefern es sich bei dem Leseclub um ein neues und zusätzliches Angebot innerhalb des Sozialraums handelt.

Projekte im Rahmen von „Kultur macht stark“ müssen als neu und zusätzlich im Sozialraum der Einrichtung gelten, d. h. es sollte möglichst weder in der Einrichtung noch im umliegenden Raum ein ähnliches, außerunterrichtliches Leseförderungsangebot geben.

Gibt es bereits Leseclubs oder ähnliche Angebote in Ihrem Ort oder Stadtteil? Wenn ja, inwieweit können Sie gewährleisten, dass die Einrichtung eines Leseclubs als zusätzlich im Sozialraum einzustufen ist? Erreichen Sie bspw. eine neue Zielgruppe oder sind bestehende Angebote nicht kostenlos, offen zugänglich oder freiwillig?

4.3. In welchem zeitlichen Umfang werden Sie den Leseclub anbieten?

Leseclubs sollten möglichst zweimal pro Woche stattfinden. Welche regelmäßigen Tage und Uhrzeiten stellen Sie sich vor?

Sind Angebote während der Ferienzeiten oder an Wochenenden möglich?

4.4. Benennen Sie Ihre Kernzielgruppe(n).

Welche Kinder werden Sie im Leseclub primär ansprechen?

Welche Altersgruppe möchten Sie mit dem Leseclub erreichen?

4.5. Wie viele unterschiedliche Kinder werden Sie jährlich in Ihrem Leseclub betreuen?

Wie viele unterschiedliche Kinder können Sie voraussichtlich während eines Jahres mit den geplanten Leseclub- Angeboten erreichen? Bitte geben Sie nur eine Zahl oder einen sehr engen Zahlenbereich an.

4.6. Wie stellen Sie die Zielgruppenansprache sicher?

Stellen Sie dar, wie Sie Ihre Zielgruppe auf den Leseclub aufmerksam machen wollen. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie hierfür?

Welche Multiplikatoren unterstützen Sie dabei?

5. Räumlichkeiten und Ausstattung

5.1. Beschreiben Sie die für den Leseclub vorgesehenen Räumlichkeiten und ggf. vorhandene Ausstattung.

Machen Sie Angaben zu Größe und der Lage im Gebäude. Falls Sie Angebote an mehreren Standorten umsetzen, machen Sie es hier deutlich.

Welche Ausstattungsgegenstände, technische Medien und Materialien sind bereits vorhanden? Gibt es thematische Schwerpunkte? In welchem Bereich brauchen Sie Unterstützung?

Bitte fügen Sie dem Antrag zwei aktuelle Fotos des Leseclubs zu. Die Raumgröße und vorhandene Ausstattung sollten dabei gut erkennbar sein.

Welche Ausstattung und Unterstützung benötigen Sie, um die von Ihnen dargestellten Ziele des Leseclubs zu erreichen?

Nennen Sie hier z. B. konkrete Ausstattungswünsche, Vorlagen- und Formularwünsche, Weiterbildungsthemen oder Workshops.

Besteht ein Versicherungsschutz für ggf. im Rahmen der Förderung zur Verfügung gestellte Sachmittel?

Bitte stellen Sie den Versicherungsschutz der ggf. von der Stiftung Lesen gestellten Ausstattung dar. Die Versicherung sollte Medien, Hardware und Mobiliar umfassen, u. a. für den Fall von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

Wäre die Ausstattung über ggf. bestehende Versicherungen mitversichert?

6. Zusammenarbeit im Bündnis

6.1. Welche Aufgaben übernehmen die beiden Bündnispartner jeweils?

Es sollte deutlich werden, wie Sie sich dabei ergänzen, um dem Konzept und den Förderbedingungen der Stiftung Lesen gerecht zu werden. Es sollte eine funktionale und möglichst gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben vorliegen, d. h. beide Partner müssen einen kontinuierlichen aktiven Beitrag erbringen.

Welcher Bündnispartner übernimmt bspw. die Ansprache der Kinder oder die Akquise und Koordinierung der Ehrenamtlichen?

Mit welchen weiteren Partnern im Sozialraum wird evtl. eine Vernetzung angestrebt und inwiefern könnte dadurch das Angebot im Leseclub noch weiter angereichert werden?

Inwieweit werden Sie die Umsetzung mit Kommunikationsmaßnahmen flankieren (z. B. Pressetermini, Pressekommunikation, Social Media), um z. B. die Zielgruppen im Sozialraum zu mobilisieren und auch von der bundesweiten Ausstrahlung von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu profitieren?

6.2. Welche Eigenleistungen werden von den lokalen Bündnispartnern erbracht?

Stellen Sie hier die personellen Ressourcen dar, die zur Koordination und Planung des Projekts und zur Umsetzung gemeinsam mit Ehrenamtlichen eingebracht werden. Dies betrifft z. B. die Mobilisierung und kontinuierliche Betreuung der Ehrenamtlichen.

Welche Eigenleistungen werden darüber hinaus erbracht?

6.3. Wo und wie werden Sie Freiwillige zur Umsetzung der Angebote anwerben?

Der Einsatz von Freiwilligen ist Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts. Verfügen Sie bereits über ein festes Team oder Zugänge zu Freiwilligen?

Um welche Freiwilligen-Zielgruppen handelt es sich? Die Leseclubs richten sich ausdrücklich auch an Personen, die noch keine Erfahrung in der Leseförderung von Kindern haben – Grundlagen dafür werden u. a. über die obligatorischen Einführungsseminare sowie Weiterbildungen und Workshops geschaffen.

Benennen Sie nach Möglichkeit ein Team aus mind. zwei bis drei Leseclub-Betreuenden. Stellen Sie dar, inwieweit die Freiwilligen von ihrer Persönlichkeit und von ihren Interessen her dazu geeignet sind, die Kinder im Leseclub zu betreuen und sie mit kreativen Aktionen zur Steigerung der Lesemotivation auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Wie sind Freiwillige und Teilnehmende während der Leseclub-Angebote versichert?

Die Stiftung Lesen kann nicht die Versicherung der Teilnehmenden oder Betreuenden tragen, ein Versicherungsschutz muss daher durch die lokalen Bündnispartner gewährleistet sein.